

1. FC Grevenbroich - Süd 1912/77 e.V.

Abteilung 001 - Tennis

Beitrittserklärung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Verein und erkenne die Vereinssatzung an.
Die Vereinssatzung kann bei dem zuständigen Kassierer angefordert werden.

, männlich , weiblich

Name : _____ Mitgliedsnummer : _____

Vorname : _____ Telefon : _____

Straße : _____ PLZ : _____ Ort : _____

Bezirk : 001 Südstadt 004 Barrenstein
 002 Neuenhausen 005 Sonstiges
 003 Allrath

Geburtstag : _____ Eintrittsdatum : _____

Art der Mitgliedschaft : 01 = Tennis - Senioren 02 = Tennis - Jugendliche

Beiträge : 01 = kein Beitrag Grund : _____

	<u>Beitrag mtl.</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
<input type="checkbox"/> 02 = Jugendliche bis 18 Jahre Studenten/Auszubildende	Euro 5,50	Euro 66,00
<input type="checkbox"/> 03 = Erwachsene	Euro 11,00	Euro 132,00
<input type="checkbox"/> 04 = Familienbeitrag Jugend	Euro 2,00	Euro 24,00
<input type="checkbox"/> 05 = Familienbeitrag Erw.	Euro 10,00	Euro 120,00

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift :

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für Mitgliedsbeitrag

½-jährlich 1 x jährlich

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

Konto-Nr.: _____ BLZ : _____

bei der _____ mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber Name : _____ Vorname : _____ Unterschrift : _____

Datum : _____ Unterschrift : _____

(Bei Jugendlichen Erziehungsberechtigter)

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat ein schriftliches Aufnahmegesuch an die Abteilungsleitung der in Frage kommenden Sportart zu richten. Eine Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist möglich. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Verwaltungsrat. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum des schriftlichen Antrages. Die Beitragszahlung erfolgt ab dem 01. eines darauffolgenden Monats. Bei Ablehnung hat der Aufnahmesuchende keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Ablehnungsgründe.
3. Mit dem Eintritt in den Verein wird die gültige Satzung anerkannt.

§ 4 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluß aus dem Verein.
Die Austrittserklärung ist schriftlich per Einschreiben an die Abteilungsleitung zu richten.
2. Der Austritt ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.
3. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Verwaltungsrat aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - b) wegen Zahlungsrückstand – mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag – trotz Mahnung,
 - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
 - d) wegen unehrenhafter Handlungen.Der Bescheid über den Ausschluß ist mit Einschreibebrief zuzustellen. Der Ausschluß kann innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe vor dem Ehrenrat angefochten werden. Die Entscheidung des Ehrenrates ist endgültig. Der Ausschluß ist spätestens nach der Entscheidung des Ehrenrates bindend.
4. Mit dem Austritt oder Ausschluß eines Mitgliedes erlöschen sämtliche Rechte an dem Verein und dessen Vermögen. Es bleibt dem Verein jedoch für alle seine bisherigen Verpflichtungen haftbar. Sämtliches im Besitz befindliches Vereinseigentum ist unverzüglich zurückzugeben.